Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 617**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2026 – Drucksache 18/195

25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (25. KEF-Bericht)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Kenntnis zu nehmen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2026
 – 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (25. KEF-Bericht)
 – Drucksache 18/195;

2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2026
 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge;
 hier: Bericht über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2024 bis 2027
 – Drucksache 17/10343;

3. von der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 17. Juni 2026
 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD
 – Drucksache 18/163;

4. von der Mitteilung des Deutschlandradios vom 18. Juni 2026
 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios
 – Drucksache 18/333;

5. von der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 19. Juni 2026
 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF
 – Drucksache 18/334.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Thomas Hentschel	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Ausgegeben: 12.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2026 – 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten –, Drucksache 18/195, zusammen mit den Mitteilungen Drucksachen 17/10343, 18/163, 18/334 und 18/333 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, die vorliegenden Berichte würden in der laufenden Sitzung vom Vorsitzenden der KEF, vom Intendanten des SWR, der zugleich auch für die ARD sprechen werde, vom Justiziar des ZDF sowie dem Justiziar des Deutschlandradios erläutert. Hierfür stünden jeweils zehn Minuten zur Verfügung.

Der Vorsitzende der KEF legte dar, alle seine Ausführungen bitte er aus der Sicht der Rolle der KEF zu sehen, die bekanntermaßen den Auftrag habe, den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE, zu prüfen und dabei insbesondere den Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Blick zu haben. Wichtig sei jedoch nicht nur, zu wissen, was die Aufgabe der KEF sei, sondern auch, zu wissen, wo die Grenzen der KEF lägen. Die erste Grenze sei die Programmautonomie der Anstalten, die zweite sei die Verantwortung der Länder für den Auftrag, der natürlich für die Anstalten und darüber auch für die KEF entscheidend sei, und die dritte Grundlage seien die vorgegebenen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, beispielsweise wo die Anstalten ihren Sitz hätten. Dazu nehme die KEF nicht gesondert Stellung; sie untersuche zwar Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nehme die Struktur jedoch erst einmal nur zur Kenntnis.

Zur Einordnung der aktuellen medienpolitischen Debatte müsse zunächst ein Blick zurück auf den 24. Bericht geworfen werden. Im 24. Bericht habe die Kommission für die Periode 2025 bis 2028 eine Beitragserhöhung um 0,58 € empfohlen und zwar beginnend zum 1. Januar 2025. Die Länder hätten sich darauf nicht verständigen können, und somit gelte nach wie vor der Status Quo in Höhe von 18,36 € und nicht 18,94 €. Dagegen hätten ARD und ZDF bekanntermaßen Verfassungsbeschwerde erhoben.

Im 25. Bericht, der im Frühjahr 2026 veröffentlicht worden sei, habe die Kommission davon abweichend für die Periode 2025 bis 2028 nur noch eine Erhöhung des Beitrags um 0,28 € von 18,36 € auf 18,64 € und auch nicht mehr ab 1. Januar 2025, sondern ab 1. Januar 2027 empfohlen.

Dies habe sie deshalb getan, weil sie zwei Ziele im Blick haben müsse: Das erste Ziel sei eine funktionsgerechte Finanzierung der Anstalten. Das zweite Ziel sei, dass die Beitragszahler nicht mehr belastet werden dürften, als es für die Finanzierung der funktionsgerechten Aufgaben der Anstalten notwendig sei. Dies sei eine Art Spagat.

Hätten die Länder die Erhöhung um 0,58 € entsprechend dem 24. Bericht umgesetzt, hätte die KEF trotzdem im 25. Bericht festgestellt, dass nur eine Bedarfserhöhung in geringerem Umfang notwendig gewesen wäre. Die Konsequenz wäre gewesen, dass die KEF schon wie drei Mal zuvor eine Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge empfohlen hätte. Diese Beitragsmehreinnahmen dürften die Anstalten nicht verausgaben. Sie würden zurückgestellt und würden dem Beitragszahler dann beim Bedarf für die nächste Periode wieder zurückgegeben, indem der Beitrag dadurch abgesenkt werde.

Da diese Erhöhung nicht gekommen sei, also weiterhin die 18,36 € gegolten hätten, habe die KEF die Rechte des Beitragszahlers dadurch sofort wirksam gemacht, indem sie die Empfehlung der Anhebung abgesenkt habe.

Der KEF sei bekannt, dass dies viel Kopfschütteln ausgelöst habe. Er werfe jedoch die Frage auf, was zu lesen gewesen wäre, wenn die KEF erklärt hätte, sie bleibe trotz neuer Erkenntnisse bei 18,94 €, während im Bericht zu lesen sei, dass erhebliche Mehrerträge zu erkennen gewesen seien, die KEF also trotz erkennbarer Mehrerträge nicht absenke. Auch die entsprechende Reaktion wäre sicher inter-

essant gewesen, also habe die KEF als unabhängige Institution die Interessen der Beitragszahler im Fokus gehabt.

Wenn der 25. Bericht zu einem anderen Ergebnis komme als der 24., stelle sich die Frage, ob der 24. Bericht eigentlich richtig sei. Die klare Aussage laute: Beide Berichte seien richtig gewesen und seien richtig. Dies könne deshalb sein, weil sich zwischen dem 24. und dem 25. Bericht die Rahmenbedingungen erheblich verändert gehabt hätten. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der 24. Bericht vom Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 erstellt worden sei. Im Februar 2022 habe der Krieg Russlands gegen die Ukraine begonnen, von dem damals noch niemand gewusst gehabt habe, welche Konsequenzen er haben werde. Im Herbst, als die Anstalten für den 24. Bericht gerechnet gehabt hätten, sei über eine Gasmangellage diskutiert worden; dabei habe auch die Frage eine Rolle gespielt, ob in der Folge Teile der Industrie aufgrund von Energiemangel stillgelegt werden müssten. Im Januar, Februar und März 2023, als die Berechnungen der Anstalten vorgelegen hätten, habe es eine Inflationsrate zwischen 7,2 und 8,7 % gegeben. Dies seien die Rahmenbedingungen für den 24. Bericht gewesen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei allen bekannt, dass die Entwicklung anders als damals vorausgesagt verlaufen sei. Zwischen den 24. und dem 25. Bericht habe es einen Regierungswechsel gegeben, und mit dem Regierungswechsel sei eine neue Wirtschaftspolitik verbunden gewesen. Aufgrund der veränderten Wirtschaftspolitik habe es den sogenannten Booster gegeben, also eine steigende Wohnungsbauförderung mit der Folge einer wahrscheinlich steigenden Zahl der beitragspflichtigen Wohnungen, was die KEF berücksichtigen müsse, weil es um den Zeitraum bis 2028 gehe, in dem die avisierten Auswirkungen eingetreten sein sollten. Gegenüber dem 24. Bericht gebe es also im Finanzbereich, beim Wohnungsbau, hinsichtlich des Zinsniveaus usw. Veränderungen, die berücksichtigt werden müssten und in die Planungen einflössen.

All diese Entwicklungen hätten letztlich dazu geführt, dass die KEF zu einem anderen Ergebnis als im 24. Bericht gekommen sei.

Aussagen, dass die KEF erhebliche Prognoseabweichungen habe, weswegen an den Ergebnissen der KEF gezweifelt werden müsste, dürfe er durch die Aussage relativieren, dass die Abweichungen in den Planungszahlen der KEF für den Gesamtaufwand für die Anstalten und für die Beitragserträge zwischen dem 24. und dem 25. Bericht trotz all der genannten Veränderungen unter einem Prozent lägen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es alle halbe Jahre einen Bericht der Wirtschaftsforschungsinstitute gebe, und wenn diese bei der Abweichung zwischen zwei Halbjahresberichten von unter einem Prozent liegen würden, wären alle sehr glücklich.

Vorliegend habe die KEF eine Beitragsempfehlung für die Jahre 2027 und 2028 gegeben. Die Empfehlung für die Jahre 2025 und 2026 bleibe in der Planung der KEF jedoch bei 18,36 €. Daraus hätten einige Länder geschlossen, die KEF hätte bestätigt, dass die Anstalten bis Ende 2026 mit den 18,36 € funktionsgerecht finanziert wären. Das habe die KEF damit jedoch nicht bestätigt. Es handle sich vielmehr um ein rein pragmatisches Ergebnis. Die funktionsgerechte Finanzierung für eine vierjährige Periode könne nicht im Nachhinein für eine zweijährige Periode festgestellt werden; dies sei methodisch nicht möglich. Denn die Berechnungen, die dafür benötigt würden, seien Liquiditätsrechnungen, ob also die Kassenmittel reichten. Das rechne die KEF jedoch nicht. Die KEF rechne vielmehr über vier Jahre eine funktionsgerechte Finanzierung und prüfe nicht zwischendrin den Kassenbestand zum Jahresstichtag. Das habe mit KEF-Berechnungen nichts zu tun. Deshalb könne die KEF auch nicht sagen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2026 reiche. Das bedeute nicht, dass es nicht reichen könne, sondern das heiße vielmehr, dass die KEF nicht bestätigen könne, dass es so sei, weil das Datenmaterial, das der KEF vorliege, dies nicht zulasse. Es sei wichtig, das zu verstehen.

Die Empfehlung für die letzten zwei Jahre seien lediglich dem Pragmatismus geschuldet, dass die KEF davon habe ausgehen müssen, dass die Länder eine Entscheidung träfen, und aufgrund der üblichen Abläufe in den Parlamenten habe sie davon ausgehen müssen, dass eine Entscheidung frühestens zum 1. Januar 2027 getroffen sein könne. Deshalb habe die KEF für die Jahre 2027 und 2028 gerechnet.

Die Beitragsrücklage sei wieder vollständig berechnet. Es handle sich nicht um einen zusätzlichen Topf, sondern gewissermaßen um eine Vorauszahlung der Beitragszahler auf die kommende Periode. Wenn beispielsweise mehr Beitragszahler zahlten, als geplant gewesen sei, komme zusätzliches Geld in die Kasse. Die Anstalten dürften jedoch nicht mehr ausgeben, als die KEF funktionsgerecht zuerkenne. Das zusätztliche Geld werde dann zurückgelegt und gehe in die zukünftige Periode. Dies hänge damit zusammen, dass die KEF vier bis sechs Jahre in die Zukunft prognostiziere.

Mehr Beitragszahler seien deshalb zustande gekommen, weil beim 24. Bericht alle damit gerechnet gehabt hätten, dass es zu hohen Ausfällen bei den Beiträgen komme, und zwar wegen der Gasmangellage und Produktionseinbrüchen bei der Industrie usw., weil also das Thema Arbeitslosigkeit stark im Fokus gestanden habe. Dann habe der Staat mit immensen Stützungsmaßnahmen verhindert, dass es zu einer hohen Arbeitslosigkeit gekommen sei. Somit seien die erwarteten Befreiungen aufgrund der Grundsicherung, wie sie heute heiße, nicht in dieser Form eingetreten. Damit hätten mehr bezahlt als prognostiziert, und wenn mehr bezahlten, ergebe sich für jeden Einzelnen ein geringerer Betrag, letztlich also eine Absenkung des Beitrags.

Keine Rolle habe bisher der Reformstaatsvertrag gespielt. Denn mit ernsthaften Wirkungen sei erst ab 2029 zu rechnen. Bei dieser Kernaussage bleibe die KEF auch. Vom 24. zum 25. Bericht sei der Aufwand nicht abgesunken; vielmehr seien die Beiträge und Finanzerträge gestiegen. Wenn der Aufwand ziemlich gleich bleibe, könne es keine Beitragsabsenkung geben. Veränderungen könnten nur von den Erträgen kommen, und so sei es gewesen.

Abschließend äußerte er, in letzter Zeit werde viel von einer Belastungsexplosion gesprochen. Die KEF sei Gutachterausschuss und Expertenkommission. Für die KEF zählten nur Fakten. Die Kommission habe sich noch einmal die Beitragsentwicklung beim Beitragszahler in den letzten 20 Jahren, von denen für 18 Jahre Ist-Zahlen vorlägen, angeschaut. Im Jahr 2009 habe der Beitrag bei 17,98 € gelegen. Nun werde über 18,36 € und vielleicht über 18,64 € bis zum Jahr 2028 gesprochen. Dies sei eine jährliche Steigerung in Höhe von durchschnittlich 0,18 %. Werde die Kaufkraftsteigerung seit dem Jahr 2009 gegengerechnet, wäre der Beitrag von 17,98 € heute eine Belastung der Beitragszahler in Höhe von rund 13,50 €. 18 der betrachteten 20 Jahre seien Fakten und zwei Jahre seien Zukunft.

Der Intendant des SWR legte für SWR und ARD dar, auch aus Gründen der Zeitökonomie sei er bereit, beide Berichte zu einem Bericht zu verdichten. Dies entspreche aber auch den tatsächlichen Gegebenheiten; denn die Sender in der ARD seien mittlerweile wirtschaftlich eins, und sehr viele der Entwicklungen, die er über den SWR skizziere, ließen sich pars pro toto dann auch auf die ARD übertragen. Der SWR als Medienhaus befinde sich wie die ARD insgesamt in einem Sturm der Veränderung und des Wettbewerbs um die digitale Souveränität des Landes und um den Erhalt einer selbstbestimmten deutschen Medienlandschaft. Bekanntermaßen werde die künstliche Intelligenz auch die Mediennutzung nachhaltig verändern oder auch verändert haben. Die KI werde gefragt, sie liefere Antworten, und in diesen Antworten seien Inhalte von allen möglichen Anbietern „verwurstet“. Diesen Begriff wähle er bewusst; denn das Ergebnis sei medial nur noch „gemischtes Hack“. Wo die einzelnen Bestandteile eigentlich herkämen, ob sie beispielsweise aus einer Zeitung oder von Influenzern stammten, lasse sich nicht mehr herausfinden. Dazu bedürfe es einer Klärung, und die Mitbewerber, mit denen die ARD jetzt zu tun habe – gerade am Vortag habe ein Spitzengespräch der ARD mit Google stattgefunden – seien der ARD ökonomisch und, wie zu befürchten sei, auch technologisch haushoch überlegen. Dies sei jedoch kein Grund, zu resignieren.

Im Gegenteil sei es so, dass der SWR und die anderen Landesrundfunkanstalten das Ziel teilten, ihren Beitrag für die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten, und das trotz Ungewissheit hinsichtlich des Rundfunkbeitrags, trotz der zurückgehenden Werbeeinnahmen, trotz der aktuell über 3 % liegenden Inflation und trotz einer stagnierenden Einnahmesituation. Dieses Werben um demokratische Strukturen und für gesellschaftlichen Zusammenhalt sei ihm erst kürzlich sehr bewusst geworden. Denn am Vortag habe die Verleihung des

Deutschen Schulpreises stattgefunden. Eine berufsbildende Schule aus Tuttlingen habe den zweiten Preis bekommen, und der Bundeskanzler habe eine sehr eindrückliche Rede gehalten, bei der ihm bewusst geworden sei, wie sehr gerade um das demokratische Gemeinwesen gerungen werden müsse. Das sei für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Land Baden-Württemberg Antrieb, auch in Zeiten enger werdender Spielräume für die Menschen im Land wertvoll zu sein und sie in ihrer medialen Nutzung zu begleiten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation seien drei Schlaglichter erwähnenswert. Das erste sei die Frage, wofür der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Geld ausgebe, das zweite die Frage, wo reduziert werde, und das dritte sei die Frage, was weggelassen werde.

Zur ersten Frage, wofür der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Geld ausgebe, wo er also all-in gehe, erklärte er, dies sei zunächst einmal die digitale Transformation. Dazu zähle das Bestreben, für alle Menschen ein Angebot zu machen, und zwar insbesondere und viel stärker für die jungen Menschen, die in den nächsten 30 Jahren Verantwortung übernähmen. Der zweite Schwerpunkt, in dem all-in gegangen werde, sei die Regionalität. In diesem Zusammenhang sei die ARD komplett parteiisch, komplett voreingenommen. Region first gelte für alle Landesrundfunkanstalten in der ARD, und das gelte für den SWR in der Form Südwesten first.

Das Stichwort „parteiisch“ führe ihn zum dritten Schwerpunkt, in den investiert werde, nämlich in Qualitätsjournalismus, in Unabhängigkeit und unvoreingenommenen Journalismus. Da gebe es jedoch hier und da immer wieder mal Zweifel. Das beste Argument in dieser Frage sei, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk jeden Tag mache. Das sei die Handwerkskunst des Unvoreingenommenen. Das sei die SWR 1 Hitparade, die bald wieder durch das Land toure, das sei „Nachtstreife“, die zeige, wie die Blaulichtfamilie arbeite, das sei „Feuer & Flamme“ über die Arbeit der Feuerwehr, das sei die Regiotour in Sinsheim, das sei das SWR 3-New Pop Festival, das sei die Bundesliga-Schlusskonferenz, das sei die „Expedition in die Heimat“, das sei die „Landesschau“, das sei der Podcast „Mein VfB“, das sei die SWR Bigband und vieles mehr. Dieses Programm sei nicht einseitig, und wenn es einseitig sei, dann einseitig für die Regionen im Land.

Zur zweiten Frage, wo reduziert werden solle oder wo etwas anders gemacht werden solle, legte er dar, ARD und SWR reagierten auf den Wettbewerb mit tiefgreifenden Strukturreformen, mit Personalabbau und vor allem mit Kooperationen. Der SWR kooperiere in viel höherem Maße innerhalb der ARD, aber auch mit ZDF und Deutschlandradio. Der SWR wolle sich nicht länger Doppelstrukturen leisten. Der SWR beabsichtige vielmehr, ein gemeinsames Plattformsystem zu schaffen, an dem die gesamte öffentlich-rechtliche Familie beteiligt werde, wie es ihm der Staatsvertrag auch aufgebe. Zur Umsetzung des Vorhabens habe der SWR auch ziemlich gute Hebel in der Hand. Denn der SWR sei in der ARD federführend für Audiostreaming und für Videostreaming, also für die ARD Mediathek und für das Audioangebot „ARD Sound“. Ein weiterer guter Hebel sei, dass der SWR die Federführung von „funk“ sowie die inhaltliche Federführung im Kompetenzcenter Wissen habe. Ferner habe der SWR die Federführung im Kompetenzcenter Verbraucher für alle im Land. Das sei unter der Federführung, Arbeitsteilung und mehr Kooperation zu verstehen. In diesem Bereichen verändere sich der SWR.

Zur dritten Frage, was beim SWR künftig weggelassen werde, führte er aus, wie bereits öffentlich bekannt lasse der SWR Stefan Mross weg, baue jedoch auch eigene Kapazitäten im eigenen Haus ab, und das sei alles andere als ein Vergnügen. Darüber gebe es interne Diskussionen, aber der SWR halte diesen Weg für richtig. Denn statt für gigantische eigene Kapazitäten gebe der SWR das Geld in die Produzentenszene in ganz Deutschland, aber insbesondere auch in Baden-Württemberg. Der SWR investiere jedes Jahr 93 Millionen € in die Produzentenszene. Dies seien 370 Millionen € innerhalb einer Beitragsperiode. Da hingen eine Menge Arbeitsplätze dran, und zwar nicht im SWR, sondern draußen. Im Sendegebiet des SWR verblieben 30 Millionen € pro Jahr, also 120 Millionen € in einer Beitragsperiode. Beispielsweise erhalte die Firma „Filmgigant“ aus Ludwigsburg den Auftrag für die Tatortreihe aus Stuttgart. Dann gebe es Kimmig-Entertainment aus Oberkirch; auch diese Firma profitiere von der Fremdvergabe von Produktionen.

Ferner gebe der SWR kein Geld für überzogene Gehälter für Führungskräfte aus. Zu diesem Thema gebe es im Übrigen eine parlamentarische Anfrage, und er sei sehr froh, dass es diese Anfrage gebe; denn sie biete Gelegenheit in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Faktenlage hinzuweisen, die die Zeppelin-Universität in Friedrichshafen dankenswerterweise einmal erhoben habe. In diesem Zusammenhang sei herausgekommen, dass die Vergütung von Führungspersonal im SWR im Ranking hinter den Sparkassen, hinter den Energieversorgungsunternehmen, hinter den kommunalen Krankenhäusern, hinter den Landesmessegesellschaften, hinter den Wasserversorgern und hinter den kommunalen Flug- und Seehäfen angesiedelt sei. Erst dann komme der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Darauf sei er stolz.

Worauf er auch stolz sei, sei, dass der SWR in einer Kategorie auf Platz eins stehe, nämlich bei der Transparenz. Kein anderes Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft lege seine Gehälter komplett offen, nur der SWR.

Er hoffe, dass er mit diesen beispielhaft aufgezählten Punkten auch der Bevölkerung vermitteln könne, dass sich der SWR wie auch alle Unternehmen im Südwesten in der Transformation befinde. Der SWR werde in diesem Transformationsprozess an der Seite der Menschen bleiben. Dass der SWR diesen Kurs von wirtschaftlicher Vernunft und einer klaren und konsequenten strategischen Ausrichtung gehe, sei in hohem Maß ein Verdienst des Verwaltungsdirektors des SWR. Dafür sei der SWR ihm zu ganz großem Dank verpflichtet.

Der Justiziar des ZDF verwies auf den vorliegenden schriftlichen Bericht des ZDF und führte weiter aus, das ZDF befinde sich wie auch der SWR im Umbau. Der Rundfunkstaatsvertrag verlange von ZDF weniger lineare Kanäle und mehr Kooperation. ZDFneo und ZDFinfo böten im Januar 2027 gemeinsam mit der ARD Angebote an; gleichzeitig setze das ZDF seinen Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ um. In diesem Zusammenhang seien bereits mehr als 100 Millionen € zugunsten jüngerer Zielgruppen umgeschichtet worden und sei die Distribution seiner Inhalte ganz neu aufgestellt worden.

Ein solcher Umbau brauche jedoch Planungssicherheit. Doch diese gebe es derzeit nicht. Die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung sei nie umgesetzt worden, und deshalb hätten ARD und ZDF das Bundesverfassungsgericht angerufen. Zum laufenden Verfahren wolle er sich an dieser Stelle nicht weiter äußern, sondern nur mitteilen, dass das ZDF, bis eine Entscheidung ergehe, auf Rücklagen zurückgreife. Diese Rücklagen sollten eigentlich die gesamte vierjährige Beitragsperiode absichern; die gewählte Vorgehensweise trage zwar eine Zeit lang, jedoch nicht dauerhaft.

Die Empfehlung der KEF sei auch keine Wunschliste der Anstalten. Die Kommission habe die Anmeldung des ZDF geprüft und deutlich gekürzt. Die KEF empfehle nun eine Anhebung des Rundfunkbeitrags um 0,28 € auf 18,64 € ab Januar 2027. Auf das ZDF entfielen davon 0,11 €, und die KEF selbst bezeichne das als Untergrenze dessen, was zur Erfüllung des staatsvertraglichen Auftrags erforderlich sei.

Die KEF stelle außerdem fest, dass die eingeleiteten Reformen kurzfristig keine Einsparungen erbrächten. Ohne Anpassung würden die Anstalten deshalb ab dem Jahr 2027 nicht ausreichend finanziert. Davon hingen jedoch Investitionen ab, Investitionen in Qualität, Verifikation und die Technik, mit der die Inhalte des ZDF die Menschen überhaupt erst erreichten.

Ein zweiter Punkt sei das ZDF in Baden-Württemberg. Das ZDF sei ein bundesweiter Sender mit Sitz in Mainz, aber das ZDF habe einen festen Bezug auch zu Baden-Württemberg. Das Landesstudio in Stuttgart liefere jährlich rund 3 000 Sendeminuten zu, und Baden-Württemberg sei auch ein gefragter Drehort. „Soko Stuttgart“, „Die Toten vom Bodensee“, „Schwarzwaldkrimi“, der neue Freitagskrimi „Mordufer“ und Sitcom „Tschappel“ erzählten von Baden-Württemberg aus für ganz Deutschland. Auftragsproduktionen im Umfang von rund 25 Millionen € jährlich würden im Land realisiert, und für die Produktionsfirmen mit Sitz in Baden-Württemberg erwartet das ZDF im laufenden Jahr eine deutliche Steigerung, weil Kinder- und Jugendprogramme in verstärktem Umfang realisiert würden. Hinzu komme der Beitrag des ZDF für die Medien- und Filmgesellschaft MFG.

Die Menschen in Baden-Württemberg nähmen das Angebot des ZDF auch sehr gern an. Das ZDF sei im Jahr 2025 mit 14,3 % Marktanteil Marktführer im Land Baden-Württemberg gewesen. für 2026 sehe es auch nicht so schlecht aus. Auf ARD und ZDF zusammen entfalle rund die Hälfte der gesamten Fernsehnutzung. Das zeige, dass die Menschen verlässliche Informationen, Orientierung und gemeinsame Bezugspunkte suchten.

Dies führe zum wichtigsten Punkt, nämlich der Sichtbarkeit der Inhalte des ZDF. Denn gute Inhalte zu produzieren reiche heute nicht mehr. Entscheidend sei, ob sie die Menschen überhaupt noch erreichten, und die Nutzung im Netz konzentriere sich auf wenige globale Plattformen, wie der Intendant des SWR es bereits erwähnt habe. Alphabet und Meta vereinten zusammen rund 40 % der digitalen Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich, und bei der Videostreamingwerbung flössen rund 72 % der Erlöse schon jetzt an internationale Plattformen, und deren Algorithmen entschieden darüber, was sichtbar werde, und belohnten oft Zuspitzung statt Relevanz. Wie die Experten bereits bemerkten, verstärke die KI-gestützte Suche diesen Trend noch.

Dies verändere die Wettbewerbsgrundlage für das ZDF grundlegend. Der eigentliche Wettbewerb verlaufe nicht mehr zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern in Deutschland, sondern verlaufe zwischen dem gesamtnationalen Medienökosystem in Deutschland und den globalen Plattformen. Wissenschaftliche Studien zeigen auch keinen Verdrängungseffekt mehr zu Lasten privater Medien, sondern eher das Gegenteil. Öffentlich-rechtliche Medien stärkten das Vertrauen in Medien insgesamt und die Bereitschaft, für Qualitätsjournalismus dann auch zu bezahlen.

Deshalb setze das ZDF auf Kooperation mit der ARD. Mit „funk“ und Deutschlandradio entwickle das ZDF wie bereits erwähnt die gemeinsame technologische Plattform „Streaming OS“. Mit ORF und SRG sei das ZDF dazu auch im Gespräch. Ferner arbeite das ZDF mit „Public Spaces Incubator“ an Räumen für konstruktiven Dialog im Netz. Schließlich kooperiere das ZDF mittlerweile auch mit ProSiebenSAT.1 und Joyn, was vor wenigen Jahren kaum denkbar gewesen sei. Das gemeinsame Ziel sei mehr Reichweite für hochwertige deutsche und europäische Inhalte.

Es gehe also um viel mehr als den Haushalt des ZDF; auch angesichts der aktuellen Entwicklungen in den Ländern gehe es vielmehr darum, ob es in Deutschland auch künftig ein starkes, sichtbares und demokratisch verankertes Mediensystem gebe. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wolle dazu beitragen: als verlässlicher Anker in einer fragmentierten Öffentlichkeit und als Partner für Kultur, Zivilgesellschaft und private Medien.

Der Justiziar des Deutschlandradios führte aus, der Ausschuss habe den schriftlichen Bericht des Deutschlandradios über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios entgegengenommen. Darin werde mitgeteilt, dass das Deutschlandradio im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Millionen € ausgewiesen habe. Der Jahresabschluss 2025 sei kürzlich genehmigt worden und weise einen Jahresüberschuss von 6,1 Millionen € aus. Die aktuelle Hochrechnung für 2026 per Jahresmitte, also 30. Juni, werde ein wenig geringere Erträge, aber auch deutlich geringere Aufwendungen ausweisen, sodass das Deutschlandradio in solidem Fahrwasser unterwegs sei und er mitteilen dürfe, dass die finanziellen Verhältnisse beim Deutschlandradio geordnet seien.

Zur Personalausstattung beim Deutschlandradio rufe er in Erinnerung, dass der Intendant des Deutschlandradios bereits vor zwei Jahren im Ständigen Ausschuss mitgeteilt gehabt habe, dass bei Deutschlandradio umgerechnet auf Vollzeit 650 Festangestellte tätig seien, dass die KEF zum Abbau von 0,5 % der Stellen verpflichte, außerdem einen Wirtschaftlichkeitsabschlag beim Personal in Höhe von 1,8 Millionen € in der Periode 2025 bis 2028 vornehme und dass das Deutschlandradio bis Ende 2028 Stellen in Höhe von 25 Vollzeitkräften abbauen müsse. Daran habe sich nichts geändert; das sei nach wie vor so.

Zurzeit habe Deutschlandradio 640,6 Personen beschäftigt. Das heiße, Deutschlandradio befolge die Vorgaben der KEF, und das werde auch in Zukunft so sein.

Gleichzeitig sei der staatsvertragliche Auftrag von Deutschlandradio unverändert. Deutschlandradio habe weiter den Auftrag für drei lineare Programme – Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova –, der Auftrag für online sei begrifflich unverändert und wie auch bei anderen Sendern unvergleichlich wichtiger geworden. Das verlange von Deutschlandradio erhebliche Anstrengungen, um überall dort präsent zu sein, wo Menschen das erwarteten, wo Menschen Medien nutzten.

Das heiße, der Aufwand für Deutschlandradio sei erheblich, und damit versuche Deutschlandradio, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Er erinnere daran, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008 und im Jahr 2021 gesagt habe, Deutschlandradio müsse auch und vor allem online ein Gegengewicht zu den privaten Medien bilden. Das sei ein hoher Anspruch, den Deutschlandradio einzulösen versuche, aber der Aufwand dafür sei beträchtlich.

Gleichzeitig steige der Bedarf zur Befriedigung von neuen und erweiterten Querschnittsaufgaben. Er erwähne nur die Gremienarbeit, die auch personell aufwendiger geworden sei, den Datenschutz, die Compliance und die Nachhaltigkeit, wofür Deutschlandradio ebenfalls Menschen beschäftigen müsse. All das stehe vor dem geschilderten Hintergrund des Personalabbaus.

Ein weiterer neuer und wichtiger Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Staatsvertrag betreffe den gesellschaftlichen Dialog, den Austausch mit dem Publikum, das direkte Interagieren, den Versuch, dem Bedarf des Publikums dadurch gerecht zu werden, dass ein direkter Austausch stattfinde. Dies tue Deutschlandradio auf mehrerlei Weise. Beispielsweise mache Deutschlandradio deutlich mehr und viel häufiger, als es früher der Fall gewesen sei, Veranstaltungen vor Ort in ganz Deutschland. Das finde auch in Baden-Württemberg statt. Am 25. Januar sei Deutschlandfunk Kultur on Tour gewesen: Der Moderator Korbinian Frenzel habe an diesem Tag im Landestheater Tübingen ein Gespräch mit dem Kabarettisten Florian Schröder geführt, am 14. April habe in der Musikhochschule Stuttgart die Deutschlandfunk Kultur-Hörprobe stattgefunden, und am 20. Mai habe es eine Konferenz des Deutschlandradios in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ebenfalls in Stuttgart gegeben. Am 30. Oktober werde es in Freiburg eine Veranstaltung im Rahmen des Podcasts „Eine Stunde History“ geben. Dieses relativ erfolgreiche Format von Deutschlandradio sei mittlerweile auf Tournee durch ganz Deutschland, und Thema an diesem Tag werde die Gründung der Zentrumspartei sein, die angeblich Auswirkungen bis zum heutigen Tag habe.

Außerhalb dieser Veranstaltungen gebe es ein Publikumsprojekt von Deutschlandradio unter der Bezeichnung „Denkfabrik“. Sie gehe zurück auf eine Idee des Intendanten des Deutschlandradios zum Amtsantritt vor neun Jahren. Im Rahmen dieses Publikumsprojekts frage Deutschlandradio Hörerinnen und Hörer sowie Nutzerinnen und Nutzer nach ihrem gewünschten Schwerpunktthema für die Berichterstattung des Deutschlandradios. Diese Abfrage habe im laufenden Jahr 74 000 Antworten erbracht. Die Wahl sei auf das Thema „Das Recht des Stärkeren: Wie Machthaber die Welt neu ordnen“ gefallen. Welche Erwartungen und Sorgen damit verbunden seien, müsse in der laufenden Sitzung sicher nicht erläutert werden. Dieses Schwerpunktthema finde seinen Niederschlag in allen Programmen und Formaten: In Podcasts, linear, digital. Ein Beispiel sei der Podcast „Amerika verstehen“ mit dem Historiker und Amerikaexperten Volker Depkat. Dabei gehe es vor allem darum, was Stärkere ausrichten könnten.

Dieser Podcast finde unter dem Label dieses Publikumsprojekts statt, und wegen des großen Erfolgs habe Deutschlandradio zum ersten Mal einen Denkfabrik-Publikumsrat eingerichtet. Dabei handle es sich um 12 Personen, die sich beworben hätten und ausgewählt worden seien, jüngere und ältere, aus allen Himmelsrichtungen Deutschlands, u. a. Mannheim und Friesenheim, womit Baden-Württemberg überrepräsentiert sei. Vertreten seien auch alle möglichen Berufe. Es würden Funkhäuser besucht, und es werde auch an Redaktionssitzungen teilgenommen. Thema seien Erwartungen an die Berichterstattung des Senders.

Die bereits angesprochene Zusammenarbeit mit dem ZDF sei für Deutschlandradio ganz besonders wichtig. Denn Deutschlandradio sei eine Körperschaft des

öffentlichen Rechts und damit ein Unikat. Alle anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen seien Anstalten. Die Körperschaft unterscheide sich von Anstalten dadurch, dass sie Mitglieder habe. Mitglied bei Deutschlandradio seien exklusiv, nämlich alle neun Landesrundfunkanstalten einschließlich ARD und ZDF. Mitglieder hätten Rechte und Pflichten, und seit der Gründung des Deutschlandradios im Jahr 1994 stehe im Staatsvertrag für Deutschlandradio die wechselseitige Pflicht zur Kooperation in allen wesentlichen Bereichen.

Dies werde in vielgestaltiger Weise getan. Beispielsweise gebe es ein gemeinsames Auslandskorrespondentennetz mit der ARD, wenn es um Hörfunk gehe, Deutschlandradio habe Landeskorrespondentinnen und -korrespondenten in allen Bundesländern, auch in Baden-Württemberg. Seit dem 1. Dezember des vorigen Jahres sei dies Moritz Fehrle. Er sitze beim SWR. Die Angebote von Deutschlandradio im nicht linearen Bereich seien in der Audiothek der ARD zu finden. Deutschlandradio kooperiere in Verwaltung und Technik.

Abschließend legte er dar, auf seine Resonanz sei das Deutschlandradio durchaus stolz. Mit seinen Radioprogrammen, also den linearen Angeboten, erreiche das Deutschlandradio derzeit 2,5 Millionen Menschen täglich. Dabei handle es sich um tägliche Hörerinnen und Hörer; hinzu kämen die Gelegenheitshörer.

Podcasts, also nicht lineare Audioangebote, seien allein im August 2026 insgesamt 23 Millionen mal abgerufen worden. Bei Social Media habe Deutschlandradio allein bei Instagram für all seine Kanäle zusammengenommen 1,4 Millionen Followerinnen und Follower.

Abschließend brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es ihm gelungen sei, deutlich zu machen, dass Deutschlandradio mit dem ihm zur Verfügung gestellten Geld nicht nur umgehen könne, sondern es dieses Geld auch wert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich nicht nur für die vorgetragenen Berichte, sondern auch für den Umgang mit der aktuellen Situation und für die Transparenz. Für seine Fraktion wolle er auch zum Ausdruck bringen, dass sie es begrüße, wie verantwortungsbewusst und transparent mit den Rundfunkbeitragseinnahmen umgegangen werde. Auf die Sparzwänge, die es auch in Zukunft gebe, sei zu Recht hingewiesen worden.

Er finde es auch gut, in die Jugend zu investieren, auch wenn Rezipientengruppen immer älter würden, was ebenfalls einen Einfluss auf die Angebote haben müsse, was sicher nicht immer einfach sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse mit gutem Beispiel vorangehen, und deshalb sei der Druck groß. „ARD Sound“ sei in der Tat ein Erfolgsmodell, auf das landauf, landab hingewiesen werden sollte. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, in welchem Zeitraum beabsichtigt sei, dieses auch für Drittanbieter zu öffnen. Er habe lediglich vernommen, dass dies vielleicht irgendwann einmal kommen solle, beispielsweise mit hinterlegten Logos. Ferner interessiere ihn, ob es insbesondere zu Podcasts bereits Vorstellungen dazu gebe, wie, wenn es nicht um Eigenproduktionen gehe, mit Tantiemen umgegangen werden könnte, um Spotify oder anderen Anbietern eine Konkurrenz zu sein.

Ferner bitte er um ergänzende Informationen zu der bereits erwähnten Plattform „Streaming OS“; er habe beispielsweise in den vergangenen Sommerferien in Köln zur Kenntnis nehmen können, dass das ZDF da schon weit vorangekommen sei. Dieser Weg sollte mutig weiterbeschritten werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er wolle sich namens seiner Fraktion sehr herzlich für die Ausführungen bedanken. Es sei fast eine Tradition, in dieser Runde im Ständigen Ausschuss zusammenzukommen. Auch wenn es sowohl aufseiten der Vertreter der Rundfunkanstalten als auch aufseiten der Abgeordneten immer wieder einmal einen personellen Wechsel gegeben habe, habe sich insgesamt ein Kreis herausgebildet, in welchem zumindest ein Grundverständnis für die Belange der jeweils anderen Seite unterstellt werden dürfe.

Seine Fraktion stelle sich voll und ganz hinter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und gehöre nicht zu denen, die ein immer wieder verbreitetes Vorurteil dadurch

bedienten, dass sie sich in den Kreis der Kritiker einreihten, die objektive Berichterstattung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten generell infrage stellten. Dies heiße jedoch nicht, dass sich seine Fraktion, wie es auch ihre Aufgabe und Verantwortung sei, nicht gelegentlich erlaube, die eine oder andere kritische Frage zu stellen oder den Finger in die Wunde zu legen.

Mit seinem Hinweis auf den Verwaltungsdirektor des SWR habe der Intendant des SWR durch die Blume zum Ausdruck gebracht, dass es als überzogene Kritik am Verwaltungsdirektor verstanden werden könnte, wenn kritische Fragen gestellt würden. Diesen Eindruck wolle er ausdrücklich ausräumen. Aber der Verwaltungsdirektor des SWR sei lange genug dabei und auch Profi genug, um sich selbst und mit guten Argumenten auch solchen Diskussionen zu stellen.

Über Gehälter von Führungskräften zu sprechen sei immer ein schwieriges Thema, vor allem dann, wenn sich Führungskräfte über ihre eigenen Führungskräfte äußerten. Dies sei bei Politikern übrigens nicht anders. Ferner sei den in der Sitzung Anwesenden bewusst, dass sie in den Augen der Bevölkerung allesamt sowieso viel zu viel verdienten. Deshalb müssten solche Debatten immer auch mit der nötigen Sensibilität geführt werden. Zu den Aufgaben der Abgeordneten gehöre aber auch, vielleicht auch einmal die eine oder andere Frage zum Gehaltsgefüge zu stellen, übrigens auch deshalb, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, solche Vorlagen auch zu nutzen und vielleicht Zusammenhänge herzustellen.

Angesichts dessen, dass der Intendant des SWR aufgezählt habe, was der SWR künftig nicht mehr leisten könne, nutze er die Gelegenheit, sich noch einmal bei denjenigen, die sich bei „Immer wieder Sonntags“ mit Herzblut engagiert hätten, zu bedanken. Die Entscheidung sei gefallen; angesichts der Einschaltquoten für diese Sendung sei sie jedoch allenfalls dann verständlich gewesen, wenn das Gesamtangebot im Kontext der Zielgruppenorientierung betrachtet werde, aber für Einzelne sei diese Entscheidung nur schwer verdaulich gewesen. Er könne sich vorstellen, dass die Reaktion die Entscheidungsträger im SWR zumindest sensibilisiert habe, dies bei künftigen Entscheidungen nie aus den Augen zu verlieren.

Das Konsumverhalten habe sich komplett verändert. Aus seiner Sicht werde es immer eine differenzierte Diskussion darüber geben, mit welchen Angeboten auf sich veränderndes Konsumverhalten reagiert werde. In Bezug darauf sehe er die Länder und die Vertreter der Politik jedoch im gleichen Boot, gewissermaßen in einer Schicksalsgemeinschaft. Das, was Demokratie derzeit an Vertrauensverlust erlebe, betreffe die Politikerinnen und Politiker auf der einen Seite und die Medienmacherinnen und Medienmacher auf der anderen Seite in gleicher Weise. Deshalb müsse es als gemeinsame Verantwortung begriffen werden, daran zu arbeiten, dieses verlorengegangene Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Gebührendebatten seien nie vergnügungssteuerpflichtig. Wenn der Gebührensprung niedrig sei, werde entgegnet, wenn es so wenig sei, könnte vielleicht ganz auf eine Erhöhung verzichtet werden, und wenn er groß sei, werde Unverständnis über das Agieren geäußert. Für seine Fraktion wolle er zum Ausdruck bringen, dass, wenn sie vielleicht nicht mit der gleichen Euphorie wie andere immer wieder erkläre, die Vorgehensweise sei korrekt, daraus nicht auf überzogenes Misstrauen geschlossen werden könne. Es handle sich vielmehr um den Ausdruck der eigenen Verantwortung und der Überzeugung, an der betreffenden Stelle genau aufpassen zu müssen, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht komplett abhanden komme. Dies habe nicht nur mit 0,25 € Gebührenerhöhung zu tun; im Übrigen könne jeder, der mit offenen Augen in der Lebenswirklichkeit unterwegs sei, nachvollziehen, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht zwingend billiger, sondern durchaus auch teurer werden könne.

Ein Stück weit gehe es auch um das Bemühen vonseiten der Politik, zu fragen, was noch getan werden könne, damit das Verständnis in der Bevölkerung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Akzeptanz, in der Summe der Wahrnehmung steige. Dabei gehe es um eine objektive Berichterstattung und darüber hinaus um die Botschaft, dass aufgewendete Geld wert zu sein.

Dies sei langwierig und schwierig; es sei jedoch unumgänglich, dem Trend eines zunehmenden Vertrauensverlustes sowohl in der Politik als auch in den Medien

glaubwürdig entgegenzuwirken. Dies sei die Motivation für die Politik, an der einen oder anderen Stelle auch einmal etwa kritisch zu hinterfragen und an der einen oder anderen Stelle mehr Effizienz einzufordern.

Abschließend erklärte er, er bedanke sich für die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in schwieriger Zeit. Die Landespolitik fühle sich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinem Auftrag verpflichtet.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch er bedanke sich bei den Vertreterinnen und Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass sie sich den Fragen der Abgeordneten stellten. Er schließe sich dem Dank und dem Treueschwur des Abgeordneten der CDU an. Die aktuelle Sitzung des Ständigen Ausschusses sei Teil dessen, Rechenschaft darüber abzulegen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk transparent finanziert werde und dass es dabei nicht um ein „Wünsch-Dir-was“, sondern darum gehe, wie der nach der Verfassung bestehende Auftrag erfüllt werden könne. In der aktuellen Sitzung werde eine wichtige Debatte geführt, und es würde sich lohnen, in vielen Bereichen ins Detail zu gehen.

Zu den bereits angesprochenen Planungen des SWR sei anzumerken, derzeit gebe es extreme Veränderungen im kommunikativen Verhalten sowie im Medienkonsumverhalten der Menschen zu beobachten, vor allem auch generationenbedingt. Im Radiobereich werde das lineare Angebot von vielen, auch jüngeren Menschen nach wie vor genutzt; im Fernsehbereich hingegen seien lineare Angebote fast schon zur Generationsfrage geworden.

Auch aus seiner Sicht sei es im Übrigen wichtig, am Anspruch festzuhalten, den Streamingaktivitäten großer Anbieter wie beispielsweise Netflix gemeinsam etwas entgegenhalten zu wollen. Ihn interessiere, in welcher Zeitschiene die entsprechenden Planungen einzuordnen seien. Denn die Politik müsse darauf vorbereitet sein, dass Menschen irgendwann die Frage stellten, was sie wofür zahlten. Manchen gäben sich eben nicht mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zufrieden, zur Beantwortung dieser Frage in die Fernsehzeitung zu schauen. Denn vielen sei mittlerweile schon unbekannt, was eine Fernsehzeitung sei.

Es sei wichtig, dass auch im Streamingbereich ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung stehe. Dazu interessiere ihn die Planung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

In seinen einleitenden Ausführungen habe der Vorsitzende der KEF betont, dass er lieber mit Ist-Zahlen arbeite. Die KEF sei jedoch dazu verdammt, Prognosen abzugeben. Es sei wichtig, sich auch damit zu beschäftigen, wie die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner Akzeptanz wahrgenommen werde. Wenn es in einzelnen Bundesländern möglicherweise Regierungen gebe, die einen sehr reservierten Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hätten, werde auch die Frage der Einigungssystematik innerhalb der Bundesländer eine wichtige Frage sein und auch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Davon gehe er aus.

Diese Fragen würden auch in der bereits erwähnten Verfassungsbeschwerde von ARD und ZDF aufgeworfen. Dazu interessiere ihn, wie der Blick des SWR aus kühler juristischer prognostischer Sicht auf diese Veränderungen sei. Denn die Frage der Akzeptanz werde natürlich immer mit der Bewertung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Qualität in der öffentlichen Debatte einhergehen. Deshalb interessiere ihn, inwieweit die Sender das schon in ihre Berichte, Prognosen und Betrachtungen einbezögen, was es auch an politischen Veränderungen gebe, beispielsweise hinsichtlich des In-Frage-Stellens der Institutionen oder hinsichtlich Delegitimierung des Staates auf unterschiedlichen Ebenen, aber auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihn interessiere, wie sich der Blick der Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darauf richte.

Ein Abgeordneter der AfD führte unter Bezugnahme auf die Aussage des Intendanten des SWR, dass der SWR sehr auf Transparenz achte, aus, zum Aspekt Transparenz gehöre auch der Rundfunkrat des SWR, in dem alle gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten seien. Wenn möglich sollten auch alle Parteien, die im Landtag vertreten seien, dort vertreten sein. Seit dem Beginn der neuen Legislaturperiode sei dort jedoch keine Oppositionspartei mehr vertreten, sondern nur noch die bei-

den Regierungsparteien. Denn die FDP/DVP sei im Landtag nicht mehr vertreten, und die SPD habe aufgrund ihrer Größe keinen Sitz im Rundfunkrat des SWR mehr.

Die Tatsache, dass im Rundfunkrat des SWR die Opposition im Landtag nicht mehr vertreten sei, stärke aus seiner Sicht in der Bevölkerung den Eindruck, dass sich der SWR in Richtung eines Staatsfunks entwickle. Ihn interessiere, wie der Intendant des SWR dazu stehe, dass inzwischen keine Oppositionspartei mehr im Rundfunkrat des SWR vertreten sei.

Unter Hinweise darauf, dass in der vergangenen Legislaturperiode noch ein Abgeordneter der AfD im Rundfunkrat des SWR gesessen habe, bat er in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob es daraus resultierend in der Vergangenheit Probleme gegeben habe oder ob eine normale Zusammenarbeit stattgefunden habe.

Abschließend betonte er, die aktuelle Praxis, die Landtagsopposition aus dem Rundfunkrat des SWR auszuschließen, trage aus seiner Sicht nicht dazu bei, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhöhen, sondern bewirke eher das Gegenteil.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf Seite 71 des KEF-Berichts und erklärte, dort werde ausgeführt, gegenüber den Feststellungen des 24. KEF-Berichts erhöhe sich der anerkannte Finanzbedarf um 109,4 Millionen €. Dabei werde veranschlagt, dass der Personalaufwand um 3,0 % pro Jahr steige. Gleichzeitig werde jedoch erklärt, die Kommission erwarte eine jährliche Abbaurate in Höhe von 0,5 % der besetzten Stellen. Obwohl Personal abgebaut werde, stiegen also die Personalkosten. Gleichzeitig habe die KEF auf Seite 177 ihres Berichts mitgeteilt, es sei ein generell überhöhtes Vergütungsniveau im Vergleich zum öffentlichen Dienst ermittelt worden. Daraus könnte aus seiner Sicht geschlossen werden, dass es möglich sein könnte, den Personalaufwand gleich zu lassen und die Gehälter ein paar Jahre lang nicht zu erhöhen, sodass dieses Abschmelzen dazu führen könnte, dass die Gehälter wieder auf ein normales Niveau herunterkämen.

Unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 18/435 zum Personal- und Gehaltsgefüge des SWR führte er aus, der Intendant des SWR habe diesen Antrag ebenfalls angesprochen und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass seine Vergütung u. a. unter der eines Sparkassenleiters liege. Er (Redner) sei sich jedoch nicht sicher, ob dies die richtige Vergleichsgruppe sei; denn es könnte auch herangezogen werden, wie viel beispielsweise ein Hochschulrektor oder ein Staatssekretär verdiene, der beispielsweise für mehrere Zehntausend Beschäftigte der Polizei zuständig sei. Ihm gehe es jedoch um das Vergütungsniveau allgemein. Im erwähnten Antrag sei bewusst nach den Laufbahnen „Kameramann/-frau“ und „Grafikdesigner/-in“ gefragt worden, und zwar nicht deshalb, weil er irgendeinen Groll gegen Kameraleute hegen würde, sondern deshalb, weil er finde, dass sich daran sehr plakativ festmachen lasse, dass drei Viertel der Kameraleute beim SWR mehr als 7 000 € im Monat verdienten. Dies werfe, auch wenn er natürlich der Auffassung sei, dass Führungsverantwortung sowie die Tätigkeit von Kameraleuten und leitenden Redakteuren angemessen vergütet werden müssten, aus seiner Sicht schon eine gewisse Unwucht auf, wenn zum Vergleich herangezogen werde, was ein Richter oder eine Ärztin in Baden-Württemberg verdiene.

Wenn der Medianverdienst eines Kameramanns höher sei als der Medianverdienst eines Richters, sei dies aus seiner Sicht durchaus rechtfertigungsbedürftig. Ihm liege es fern, die Arbeit der Kameraleute schmälern zu wollen, doch irgendwo sollte eine sinnvolle Relation zu Verantwortung, Ausbildung, Qualifikation usw. gegeben sein.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund legte dar, er bedanke sich für die erhellenden Berichte sowie dafür, dass sich die Vertreter der KEF und der Rundfunkanstalten die Zeit genommen hätten, in den Ausschuss zu kommen. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei als Thema bekanntermaßen in aller Munde und auch extrem politisiert in der Auseinandersetzung. Auch in der Rundfunkkommission habe es erhebliche Debatten darüber gegeben, ob der Empfehlung der KEF gefolgt werden sollte. Bekanntermaßen sei die Empfehlung der KEF für die neue

Beitragsperiode noch nicht umgesetzt worden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies nicht die Haltung von Baden-Württemberg gewesen sei; Baden-Württemberg habe sich dieser Haltung nicht angeschlossen, und für eine Rundfunkbeitragserhöhung bedürfe es einer einstimmigen Beschlussfassung.

Das Land Baden-Württemberg halte sich an die gesetzlichen Vorgaben, die sich die Ländergemeinschaft auch mit dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag gegeben habe, und bei dieser Haltung wolle das Land natürlich auch bleiben; denn das Land sehe sich verpflichtet, die verfassungsrechtlichen Vorgaben, im konkreten Fall für eine bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu gewährleisten, und dies auch angesichts der Tatsache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Funktion für Demokratie und Gesellschaft habe. Ihm komme eine wichtige Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und eine wichtige Rolle bei der faktenbasierten Meinungsbildung in der Bevölkerung zu. Dies alles sei gerade in der heutigen Zeit sehr wesentlich.

Im Gegensatz zum bereits zu Wort gekommenen CDU-Abgeordneten sei er im Übrigen der Auffassung, dass die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Bevölkerung durchaus in einer erheblichen Breite gegeben sei. Er empfehle, sich nicht immer von den lautesten Rufen verunsichern zu lassen und zu meinen, dass sie die Mehrheit der Bevölkerung darstellten. Die Nachrichtensendungen wie „Tagesschau“ oder „heute“ hätten eine große Akzeptanz und auch eine große interessierte Zuschauer- und Zuhörerschaft. Diese Nachrichtenangebote seien im Übrigen auch auf Social Media und in den Streamingdiensten durchaus erfolgreich platziert worden.

Trotz alledem bestehe die Aufgabe von Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Rundfunkkommission, die öffentlich-rechtlichen Anstalten entsprechend kritisch zu begleiten. Es würden auch nach wie vor Einsparpotenziale gesehen. Auch wenn der SWR lobenswerterweise mit bestem Beispiel vorangegangen sei und bereits zu einem Zeitpunkt Effizienzreserven gehoben habe, als in anderen Anstalten davon noch keine Rede gewesen sei, sei der SWR weiterhin mit seinem Intendanten an der Spitze treibende Kraft, wenn es beispielsweise um Kooperationen zwischen den Anstalten gehe. Im Übrigen habe auch der Reformstaatsvertrag vorgegeben, weitere Einsparpotenziale zu heben und die Effizienz bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu erhöhen.

Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Vorgabe, mehr Effizienz bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu bekommen, verstärkt zu kooperieren, Mehrfachstrukturen abzuschaffen, kleinere Programme zu streichen und Personal abzubauen. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass es auch klare und dezidierte Aussagen zum Besoldungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten gebe; die Anstalten seien gehalten, sich an den Aufgaben und Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst zu orientieren. Dies sei auf einem guten Weg.

Er sei davon überzeugt, dass das Land mit den verfolgten gesetzgeberischen Flankierungen auf einem wirklich guten Weg sei, den Pfad der Einsparungen künftig noch ambitionierter verfolgen zu können.

Bekanntermaßen gebe es hinsichtlich der Gebührenerhöhung noch ein laufendes Rechtsverfahren; ARD und ZDF hätten beim Bundesverfassungsgericht geklagt und arbeiteten darauf hin, dass es zu einer Umsetzung der KEF-Empfehlung komme. Die Landesregierung wolle dies nicht kommentieren, gehe jedoch davon aus, dass im Spätherbst oder im Winter 2026 mit einer Entscheidung aus Karlsruhe gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die vorletzte Wortmeldung, bevor der Staatssekretär gesprochen habe, und stellte klar, der SWR habe nicht bestimmt, dass keine Oppositionsfraktion im Rundfunkrat des SWR vertreten sei.

Der Abgeordnete der AfD stellte klar, das habe er auch nicht behauptet.

Der Abgeordnete der Grünen fuhr fort, dies habe daran gelegen, dass die AfD-Wahlvorschläge keine Mehrheit erlangt hätten.

Der Intendant des SWR führte aus, die Frage des Abgeordneten der AfD führe ihn etwas aufs Glatteis. Denn ihm obliege es nicht, sein Aufsichtsgremium zu bewerten. Deshalb bitte er um Verständnis, dass er zu seiner Aufsicht nichts sagen könne und auch nicht wolle. Denn Aufsicht sei Aufsicht.

Die Zusammenarbeit mit dem erwähnten AfD-Abgeordneten im Rundfunkrat des SWR sei stets korrekt gewesen. Er habe sie auch als durchaus konstruktiv empfunden.

Zum Stand der Gespräche zu „ARD Sound“ könne er mitteilen, dass der SWR da relativ gut unterwegs sei. Dies gelte auch für die Frage, ob es erstmals in Deutschland gelinge, ein gemeinsames Plattformsystem auch mit kommerziell bewirtschafteten Medienhäusern aufzustellen. Mehr sage er dazu aber nicht; denn es wäre kontraproduktiv, Zwischeninformationen mitzuteilen. Er jedenfalls würde sich wünschen, großen Plattformen aus Übersee ein Gegengewicht entgegen zu bringen. Dies sei auch die Grundidee von „Streaming OS“.

Neue Entwicklungen in Sachen Vertrauen nehme er durchaus wahr, und er nehme auch wahr, dass es auch kritische Stimmen und Nachfragen gebe. Deshalb habe er bewusst und vielleicht sogar etwas provokativ das Staccato von Angeboten angesprochen, was in der laufenden Sitzung ganz viel Kopfnicken ausgelöst habe. Beispielsweise habe beim Autowaschen noch nie jemand etwas an der Bundesligaschlusskonferenz auszusetzen gehabt. Er sei der festen Überzeugung, dass es nur durch Angebote sowie durch das klare Bekenntnis zur Region, durch das klare Bekenntnis zu einem demokratischen und solidarischen Gemeinwesen sowie durch größtmögliche Unabhängigkeit und durch Qualitätsjournalismus gelinge, die Menschen zu überzeugen und ihr Vertrauen zurückzugewinnen. Damit könne der öffentlich-rechtliche Rundfunk werben.

Der Verwaltungsdirektor des SWR führte aus, alle Vertreter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten genössen das große Privileg einer Beitragsfinanzierung, einer solidarischen Finanzierung durch die Gesellschaft. Daher sei es vollkommen klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk rechenschaftspflichtig sei und sogar sehr gern Antworten liefere, wenn kritische Fragen gestellt würden. Er sei dankbar für kritische Fragen; denn durch die Beantwortung schaffe der öffentlich-rechtliche Rundfunk Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Diesem Ziel dienten auch die Transparenzanstrengungen in den Sendern. Die Rundfunkanstalten seien rechenschaftspflichtig gegenüber den Beitragszahlenden im Land, und das meine er sehr ernst.

Insofern freue er sich auch über jede Frage zur Vergütung innerhalb des SWR. Die KEF wache über die finanziellen Verhältnisse der Anstalten und auch über die Vergütungen, und die Ergebnisse flössen in den KEF-Bericht ein. Das Vergütungsniveau im SWR sei in keiner Weise überzogen. Er bitte darum, wahrzunehmen, dass die angesprochenen Kameraleute und Grafikdesigner sehr gesuchte, hochqualifizierte Fachleute seien, die eine lange Ausbildung hinter sich hätten und die nur mit einer halbwegs marktüblichen Vergütung überhaupt im SWR gehalten werden könnten. Ein Vergleich dieser Beschäftigten mit Menschen in den oberen Vergütungsstufen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise Unirektoren sei schon deshalb nicht so einfach, weil Letztere Beamtinnen und Beamte seien. Denn Beamtinnen und Beamte hätten eine völlig andere Vergütungssituation, eine andere Abgabenlast, eine andere Besteuerung und andere Pensionen. Aus seiner Sicht würde lediglich eine Nettoisierung eine Vergleichbarkeit ermöglichen; diesem Vergleich wolle er sich aber gern stellen.

Ihm sei wichtig, nochmals hervorzuheben, dass der SWR in keiner Weise im luftleeren Raum unterwegs sei. Die Gremien des SWR wachten sehr genau u. a. über die Vergütungssituation und hinterfragten auch jeden Tarifabschluss. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die KEF vor fast zehn Jahren ein Vergütungsgutachten vorgelegt habe und kürzlich eine Neuauflage dieses Kienbaum-Gutachtens angekündigt worden sei, wofür der SWR auch sehr dankbar sei. Denn damals sei festgestellt worden, dass das Vergütungsniveau in ganz bestimmten Punkten hoch vielleicht sogar überhöht gewesen sei, allerdings nicht beim SWR, sondern im ARD-Durchschnitt.

Es sei richtig, dass das Vergütungsgutachten mit den Gutachtern, die sich die Situation vor zehn Jahren angeschaut gehabt hätten, neu aufgelegt werde. Derzeit zahle der SWR eine Art „Strafabschlag“, indem die KEF 0,25 % von der Steigerungsrate, die sie eigentlich für angemessen halte, abziehe, um das Vergütungsniveau beim SWR weiter zu drücken.

Hinzu kämen die Tarifverhandlungen. In den Tarifverhandlungen 2019 und 2024 habe der SWR deutlich unter dem öffentlichen Dienst der Länder gelegen. Im Jahr 2022 habe der SWR sogar unter den KEF-Steigerungsraten gelegen. Auch mit dem neuen Abschluss sei der SWR absolut im Rahmen. Dazu gebe es innerhalb der ARD eine enge Abstimmung. Natürlich trage der SWR einer finanziellen Situation Rechnung, die bereits eingehend beschrieben worden sei. Es sei ein fortschreitender Kaufkraftverlust bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu konstatieren. Er gehe sogar so weit, den Vorsitzenden der KEF mit der Aussage zu zitieren, das Einzige, was in Deutschland über viele Jahre nicht teurer geworden sei, sei der Rundfunkbeitrag, wenn die Inflation gegengerechnet werde. Dem müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk Rechnung tragen, und das geschehe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der 24. KEF-Bericht beim SWR zu einem Einsparprojekt geführt habe, das in der aktuellen Beitragsperiode weiter durchgesetzt werde. Dieses sehe vor, jedes Jahr 70 Millionen € aus dem Budget herauszuholen, und das trotz des in den Zehner-Jahren vorausgegangen zehn Jahre langen Einspar- und Umbauprozesses mit enormen wirtschaftlichen Folgen.

Abschließend erklärte er, der SWR klage nicht, sondern könne mitteilen, dank der ergriffenen Maßnahmen mit den Beitragseinnahmen irgendwie auszukommen.

Der Vorsitzende der KEF legte dar, die KEF spreche keine Tarifempfehlungen aus. Denn die KEF betrachte jeweils einen Zeitraum von vier Jahren, sodass das, was innerhalb eines Vierjahreszeitraums passiere, bei der KEF kein Thema sei.

Beim 25. Bericht habe er große Sorge hinsichtlich der Steigerungsrate gehabt, weil für die KEF der TV-L der Maßstab sei, jedoch nicht die prozentuale Veränderung des Tarifvertrags, sondern vielmehr die Veränderung der gesamten Personalaufwendungen der Länder inklusive aller strukturellen Veränderungen, Umgruppierungen durch die demografische Entwicklung usw. einschließlich Lohnnebenkosten. Berücksichtigt werde also keine prozentuale Steigerung infolge eines neuen Tarifvertrags.

Ausgangspunkt für das Vorgehen der KEF sei rechentechnisch die Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welche verfassungsrechtlich gegeben sei. Die KEF dürfe wegen der Programmautonomie nicht vorgeben, was das Programm koste; denn anderenfalls wäre es möglich, das Programm über die Finanzierung zu steuern. Also müsse die KEF Ressourcen bemessen, die den Anstalten ermöglichten, ihren Auftrag im Sinne der Bestandsgarantie fortschreiben zu können. Eine dieser Ressourcen sei natürlich der Personalaufwand. Hierzu sei anzumerken, dass der Aufwand für die festen Freien gar nicht im Personalaufwand stecke, sondern im Programmaufwand.

Rein methodisch mache der KEF Sorgen, dass sie nur die IST-Zahlen im Personalkostenbereich der Länder berücksichtigen könne, und zum Zeitpunkt des 24. Berichts hätten zwar der Bund und die Kommunen bereits abgeschlossen, nicht jedoch die Länder. Das bedeute, dass das, was die Länder in ihrem späteren Abschluss nachgeholt hätten, im 24. Bericht nicht enthalten sein könne. Im 25. Bericht hingegen habe der Tarifabschluss enthalten sein müssen, weil er dann natürlich zu berücksichtigen gewesen sei. Dies habe zu einem gewissen Nachholeffekt geführt.

Ferner hätten die Lohnnebenkostenentwicklung und die 0,5 % eine Rolle gespielt, die in den Stellenzahlen enthalten seien, wie auch aus dem KEF-Bericht herausgelesen werden könne, weil dort die Stellenpläne der Anstalten enthalten seien.

In den 3 % gebe es eine kleine Feinjustierung. Denn für die große Aufgabe der Transformation habe die KEF kein zusätzliches Geld gegeben, weder für Content noch für Stellen. Denn die Transformation sei kein Projekt, sondern ein laufender Vorgang, der aus dem Laufenden zu bezahlen sei. Deshalb habe die KEF die Möglichkeit eröffnet, das, was über die vorgegebene Effizienzsteigerung hinausgehe,

zusätzlich eingespart werde, in durch die Transformation notwendige Kompetenzveränderungen umzuschichten. Denn mit dem Streichen dürfe nicht übertrieben werden. In der Transformation gebe es dann verschiedene Effekte, beispielsweise die Personalkosten, die Sachkosten usw. betreffend, die im Bereich von Bruchteilen eines Prozents noch nachjustiert worden seien. Dies seien jedoch keine nennenswerten Beträge. Die genannten 3,0 % hätten sich also zufällig ergeben; es habe sich nicht um einen ungefähren Wert gehandelt. Dem 25. Bericht könnten weitere Hinweise entnommen werden, wie diese 3,0 % konkret zustande gekommen seien.

Wegen der Bestandsgarantie könne die KEF nicht einfach erklären, 1 % reichten. Ausgangspunkt sei vielmehr der Auftrag, und die Anstalten meldeten den Bedarf. Wenn dann die KEF erkläre, dass es, wenn wirtschaftlich und sparsam vorgegangen werde, auch günstiger gehe, müsse sie das auch belegen.

Ein Abgeordneter der CDU bat unter Hinweis darauf, dass der Verwaltungsdirektor des SWR einen Vergleich mit leitenden Beamten gezogen habe, darum, noch etwas zum Thema „überhöhtes Vergütungsniveau“ zu sagen. Denn aus seiner Sicht seien auch Ärzte gesuchte Fachkräfte, die nicht verbeamtet seien, weshalb der Vergleich in dieser Pauschalität etwas hinke.

Der Vorsitzende der KEF antwortete, dazu enthielten der 22., der 24. und der 25. Bericht Informationen. Der 22. Bericht sei damals der Basisbericht im Zusammenhang mit dem erwähnten Gutachten gewesen. Damals seien der private Sektor, die kommerzielle Medienwirtschaft und die allgemeine Wirtschaft, mit dem öffentlichen Sektor allgemein verglichen worden. Innerhalb der Anstalten habe es eine große Streuung gegeben. Fünf Anstalten, konkret der Bayerische Rundfunk, der Hessische Rundfunk, der Saarländische Rundfunk, der Westdeutsche Rundfunk und das ZDF, hätten deutlich über dem Niveau gelegen. Auf den SWR habe dies nicht zugetroffen. Zwischen den genannten fünf Anstalten habe es große Abstufungen gegeben. Die KEF habe damals über 60 Millionen € vom beantragten Personalaufwand, und zwar zusätzlich zu den 0,5 % Stellen, die abgebaut würden, abgezogen und erklärt, es müsse im Bereich der obersten Tarifgruppen und im Bereich der Durchlässigkeit etwas verändert werden; ferner müsse die gesamte Tarifstruktur angepasst werden, und zwar mehr in Richtung öffentlicher Sektor. Dass dies Zeit brauche, sei der KEF bekannt.

Ein zweiter kritischer Schnittpunkt sei die Frage der Tariflohnanpassung. Denn wenn gefordert werde, auf geringe Tariflohnsteigerungen hinzuwirken, 0,5 % der Stellen einzusparen und zusätzlich bei der obersten Gruppe zu streichen, komme es irgendwann nicht mehr zu einer Einigung. Deshalb habe die KEF entschieden, am Thema dranzubleiben und den Veränderungsbedarf im Blick zu behalten.

Im Zusammenhang mit dem 26. Bericht werde es auf der Grundlage des 22. Berichts ein neues Gutachten geben. Dann werde geschaut, was in der Zwischenzeit insgesamt passiert sei. Im Ergebnis werde entschieden, ob nochmals nachjustiert werden müsse. Das neue Gesamtbild werde der 26. Bericht bringen, in dem traditionell auch ein neuer Beitragsvorschlag enthalten sein werde.

Der Justiziar des ZDF führte unter Hinweis auf die Frage nach jungen Zielgruppen aus, am 1. Oktober 2016, also vor zehn Jahren, sei als Joint Venture mit dem SWR „funk“ gestartet worden. Die Zusammenarbeit habe schon damals sehr gut funktioniert und habe sich zu einer Erfolgsstory entwickelt, die beeindruckende Zahlen hinsichtlich dessen, wie junge Zielgruppen erreicht werden könnten, vorweisen könne.

Ein weiteres Erfolgsprojekt sei die Streaming OS GmbH. Auch dieses sei das Ergebnis einer Kooperation mit dem SWR. Weil der Gesetzgeber vorgegeben gehabt habe, eine private GmbH zu gründen und diese zu beauftragen, sei dieses Vorhaben etwas anspruchsvoller gewesen. Derzeit werde intensiv an den Strukturen gearbeitet, wobei sich auch komplexe steuerrechtliche Fragen stellten. Diese Details würden momentan geklärt. Er sei jedoch zuversichtlich, dass Anfang 2027 gestartet werden könne.

Abschließend äußerte er, wenn Länder hinsichtlich dessen, was sie unter einer positiven Ordnung verstünden, immer weiter auseinanderdrifteten, seien in der Tat

schwierige juristische Fragen zu klären. Denn nach wie vor gebe es eine bundeseinheitliche Medienordnung, und die Verfassung gelte bundeseinheitlich, und es sei nur schwer vorstellbar, dass Artikel 5 in einem Bundesland etwas anderes bedeuten könnte als in einem anderen.

Der Justiziar des Deutschlandradios erklärte, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Auch das Deutschlandradio arbeite bei Streaming OS mit.

Abschließend teilte er mit, im linearen Radio sei die Nutzung nicht nur stabil, sondern steige sogar. Dies zeigten die halbjährlich mitgeteilten Zahlen.

Der Vorsitzende der KEF äußerte, eine Frage sei noch offen, vielleicht sogar eine der schwierigsten, die er rein faktenbasiert zu beantworten versuche. Es gehe um die Aspekte „Akzeptanz der Bundesländer untereinander“ und Delegitimierung. Das Problem sei, dass es einen großen Unterschied zwischen dem emotionalen Umgang mit diesem Thema und Fakten gebe. Deshalb versuche er immer wieder, statt Emotionen die Fakten hinsichtlich der Entwicklung des Rundfunkbeitrags auf den Tisch zu legen und nachzuweisen, dass der Rundfunkbeitrag pro Beitragszahler gar nicht spürbar gestiegen sei.

Das hohe Gut Transparenz sei beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gleichzeitig das Dilemma. Denn niemand könne die Frage beantworten, was jeder für das Nutzen der Nicht-Abo-Angebote der privaten Rundfunkanbieter zahle. Denn jeder, der etwas kaufe, das im privaten Rundfunk beworben werde, zahle mit dem Kaufpreis auch einen Werbekostenaufschlag, sodass eine Ware dadurch geringfügig teurer werde. Dieser Aufschlag finanziere den privaten Rundfunk. Kein Mensch wisse jedoch, was er in Summe für den privaten Rundfunk zahle. Zu sagen, nur das zu bezahlen, was man bestellt habe, sei daher völliger Unsinn; denn jeder bezahle für Dinge, die er nicht bestellt habe, nämlich in Form von Werbekostenaufschlägen. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei die gebotene Transparenz jedoch gleichwohl gut und richtig, weil es sich um einen Beitrag handle.

Weiter führte er aus, als das ZDF im Jahr 1963 seinen Betrieb aufgenommen habe, habe der Rundfunkbeitrag bei rund 5 DM gelegen. Wenn dieser Betrag auf die gegenwärtige Zeit umgerechnet werde, ergäben sich 18,64 €. Deshalb nutze er die Gelegenheit, dafür zu werben, faktenbasiert zu argumentieren; die Zahlen würden von der KEF geliefert, und diese bildeten die Grundlage u. a. für politische Entscheidungen. Es sei wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was für den Rundfunkbeitrag geliefert werde, und die Politik entscheide über den Auftrag an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich namens des Ausschusses für die wertvolle Arbeit sowie die Darlegungen, Fragen und Antworten und brachte seinen Wunsch nach weiterhin guter Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

10.11.2026

Hentschel